

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	ASB Seniorenzentrum Holten (Altenpflegeheim) der ASB Soziale Dienste Holten GmbH
Anschrift	Holtener Mühlenweg 11, 46147 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 884285-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.asb-oberhausen.de; u.arns@asb-oberhausen.de; m.hoppe@asb-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	65 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2025
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.02.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 04.02.2025 und 19.02.2025
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 19.02.2025 und 20.02.2025
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 19.02.2025 und 20.02.2025
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.02.2025

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das ASB Seniorenzentrum Holten (Haus 11) befindet sich in Oberhausen-Holten in unmittelbarer Nähe zum Demenzbereich (Haus 13) und verfügt über insgesamt 65 Einzelzimmer. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Bedürfnisse zur Verfügung, u.a. eine Cafeteria (in Haus 11), welche für verschiedenste Anliegen genutzt wird. Zudem existiert ein Pflegebad. Die Gemeinschaftsflächen befinden sich in einem guten Zustand und sind mit verschiedenen, teils jahreszeitlichen wie ortstypischen Gestaltungselementen dekoriert. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt: offen zugängliche Schere, defekter Haltegriff im WC. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mängel nach der Regelprüfung behoben. Die getestete Rufanlage funktionierte einwandfrei. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei verschiedenen Gerichten wählen. Die Versorgung erfolgt über die Hauptküche einer unternehmenseigenen Einrichtung am Standort Oberhausen. Das beobachtete Mittagessen war am Tag der Prüfung zum Teil zu beanstanden (Nichterfragung von Portionsgrößen, Aufräumarbeiten während des laufenden Essensprozesses). Zudem wurde im Rahmen der durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen von den Nutzerinnen und Nutzern die Qualität des Essens zum Teil bemängelt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden nach der Regelprüfung Maßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen.

Die Einrichtung machte am Tag der Regelprüfung weitestgehend einen sauberen Eindruck. Verschmutzungen und Verstaubungen wurden im Gemeinschaftsbereich des WB 3 sowie in mehreren Individualbereichen von insgesamt 4 Nutzerinnen und Nutzern festgestellt (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mängel nach der Regelprüfung behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Einige Nutzerinnen und Nutzer wurden im Rahmen der Zurverfügungstellung des Mittagessens jedoch ohne erkennbare Billigung geduzt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde das Personal nach der Regelprüfung entsprechend sensibilisiert, die Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer stets zu achten.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache, einen Internetauftritt sowie persönliche Informationen.

Der Wohn- und Betreuungsvertrag sowie Aushänge in den jeweiligen Wohnbereichen enthalten Informationen zum Beschwerdeverfahren. Das Beschwerdemanagement war einwandfrei.

Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle im Eingangsfoyer der Einrichtung aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im Mai 2024 neu gewählt wurde. Anhand von Protokollen der regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Vorbemerkung: Die Prüfergebnisse der Personellen Ausstattung wurden zusammengefasst für das Haus 11 und Haus 13 ermittelt.

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten erfolgt bei Einstellung mittels eines Führungszeugnisses und in regelmäßigen Abständen mittels einer Ehrenerklärung. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft, in 12 Fällen konnte kein oder kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Der Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege und Sozialen Betreuung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden, nicht jedoch in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Die Gesamtzahl der in der Pflege sowie im Sozialen Dienst in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung war ebenfalls ausreichend, nicht jedoch in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (geringfügiger Mangel). Maßnahmen zur Behebung des Mangels wurden durch die Leistungsanbieterin bereits durchgeführt. Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird den Prozess laufend überwachen.

Die Dienstpläne des Zeitraums Dezember 2024 bis Februar 2025 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 10 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang mit Betäubungsmitteln wurde bei 6 und der Umgang mit Insulin wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflegeplanung:

Nicht geplante Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, nicht geplante Maßnahmen zu Hilfsmitteln, obsoleter Maßnahmenplan, obsoleter Risikoerhebung, obsoleter Strukturierte Informationssammlung (SIS), nicht geplante Maßnahmen zur pflegerischen Grundversorgung, nicht ausreichend geplante Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen.

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Indikation einer Bedarfsmedikation, fehlende Gebrauchsanweisung, fehlendes Anbruchdatum bei Insulinen, fehlende ärztliche Anordnungen für vier Arzneimittel, fehlendes Arzneimittel, überschrittene Haltbarkeit von Arzneimitteln, unklare Verabreichung eines Arzneimittels, Bevorratung von Arzneimitteln.

Mängel in der Dokumentation:

fehlende Berichtseinträge, bei Verabreichung von Bedarfsmedikationen, Vordatierung im Formular Betäubungsmittel erfolgt, Durchführung nicht zeitnah dokumentiert.

Mängel in der Hygiene:

Verschmutzte Hilfsmittel, Lagerung von persönlichen Gegenständen der Beschäftigten im Dienstzimmer, Händedesinfektionsmittel ohne Anbruchsdatum, Arzneimittelausgabetabletten ohne Abdeckung.

Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:

fehlende Anordnung zur Selbstverwaltung von Arzneimitteln.

Laut Stellungnahmen der Leistungsanbieterin wurden alle oben benannten Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden laut Leistungsanbieterin keine freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen (FEM) angewandt. Es wurden keine FEM festgestellt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen. Das Konzept wurde bereits im Rahmen von vorangegangenen Regelprüfungen der Leistungsanbieterin geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Das Konzept wurde bereits im Rahmen von vorangegangenen Regelprüfungen der Leistungsanbieterin geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden nachweislich dokumentiert.